

Vorlage Bauamt

42/2022

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“

- Aufhebung der Sanierungssatzung durch die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird mit der Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“ beauftragt.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	10.11.2020	ö	Sachbericht zur Abrechnung und zur Vorgehensweise bezüglich der förderrechtlichen Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Stadelwiesen"	Zustimmung
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

Für die zum 01.01.2009 in das Bund-Länder-Sanierungsprogramm „Stadtumbau West“ (SUW) aufgenommene Sanierungsmaßnahme „Stadelwiesen“ wurde nach Maßnahmenabschluss die Abrechnung zum 30.11.2020 erstellt. Das Ergebnis der Abrechnung wurde vorab im Gemeinderat der Stadt Blaustein in der Sitzung am 10.11.2020 behandelt.

Ein Bescheid über die Abrechnung des Gebiets seitens des Regierungspräsidiums Tübingen wurde am 24.03.2022 vorgelegt.

Gemäß § 162 BauGB ist somit die Sanierungssatzung aufzuheben.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Das Verfahren befindet sich in der Abschlussphase.

Externe Fachleute: Isabell Arnold, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Verfasser



Tina Tietze
Sachbearbeiterin
Bauamt

Beteiligte Ämter



Marlene Dietl-Berchtold
Amtsleiterin
Bauamt

Anlagen

Satzungstext

Satzung

über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Blaustein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Blaustein über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadelwiesen“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2010 und ortsüblich bekannt gemacht am 01.04.2010 sowie über die 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017, ortsüblich bekannt gemacht am 08.12.2017 und teilweise aufgehoben in den Gemeinderatssitzungen am 19.02.2019, ortsüblich bekannt gemacht am 01.03.2019 sowie am 03.12.2019, ortsüblich bekanntgemacht am 06.12.2019, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bekanntmachungshinweise:

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.